

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 462/2014-SBB

Stand 24.07.2014

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in Hersel**

Die Stadtwerke Bonn haben eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in Hersel in Auftrag gegeben.

Diese kam zu folgenden Ergebnissen:

Bezüglich des Artenschutzes:

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage unter Berücksichtigung des Artenschutzes möglich, jedoch ist dies mit Einschränkungen verbunden.

Demnach kann nur ein kleiner Teil der gesamten Fläche mit Modulen versehen werden. Weiter sind aufwendige Ausgleichsmaßnahmen notwendig, um der Erhaltung des Artenschutzes gerecht zu werden. Die Kosten hierfür liegen im 6-stelligen Bereich.

Bezüglich der Geeignetheit des Bodens:

Die Errichtung einer Freiflächen-PV Anlage ist auf dem Untergrund der ehemaligen Mülldeponie möglich.

Hier ist jedoch zu beachten, dass der Boden nicht für größere Lasten geeignet ist. Folglich ist die Errichtung mit größerem Aufwand verbunden, was zu entsprechenden nicht unerheblichen Mehrkosten führt.

Wirtschaftlichkeit der Anlage:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Problematiken und daraus resultierenden Mehraufwendungen und durch das neue EEG Gesetz sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen dieser Größenordnung nicht wirtschaftlich.

Auch wenn noch kein endgültiger Beschluss hierüber vorliegt, ist davon auszugehen, dass die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn keine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in Hersel errichten werden.

2. Gründung einer Energiegenossenschaft

Die EU-Kommission hat am 23.7.2014 die EEG-Novelle 2014 beschlossen. Der Gesetzentwurf war zuvor bereits von Bundestag und Bundesrat mit Mehrheit beschlossen und anschließend der EU-Kommission durch die Bundesregierung zur Notifizierung vorgelegt worden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass das EEG 2014 am 1. August 2014 planmäßig in Kraft treten kann.

Aus diesem Grund hat zwischenzeitlich ein Abstimmungsgespräch zwischen BBH-Consult, ENERCON, Stadt Bornheim und Stadtbetrieb Bornheim stattgefunden, um das weitere Vorgehen auch vor der Hintergrund der Auswirkungen der EEG-Novelle festzulegen.

Eine Direktvermarktung ist mit der Novelle auch beim Betrieb der Windkraftanlagen durch die Energiegenossenschaft notwendig. Die Vermarktungskosten von ca. 0,18 ct/kwh sind in die Wirtschaftlichkeitsanalyse einzubeziehen.

Zudem sieht das Konzept von ENERCON vor, dass der Betrieb aller sechs Anlagen zentral von ENERCON bzw. dessen Kooperationspartner übernommen und der Ertrag der Genossenschaft zu 2/6 zugeordnet wird.

Die Führung des operativen Geschäftes ist aber Voraussetzung seitens des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes zur Gründung einer Genossenschaft. Diese Voraussetzung könnte durch das Abtreten der Vermarktung an ENERCON verloren gehen. Eine weitere rechtliche Prüfung ist insofern erforderlich und beauftragt.

Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwieweit die Genossenschaft den nicht durch Einlagen abgedeckten Kaufpreis durch eine Fremdfinanzierung sinnvoll abdecken kann ohne sich beispielsweise den späteren Einstieg in weitere Projekte zu erschweren (die Fremdfinanzierung ist in der Regel auf eine bestimmte Anlage bezogen).

Daher ist BBH-Consult ebenfalls beauftragt, die Vor- und Nachteile der Bürgergenossenschaft als Beteiligungsmöglichkeit für Bürger darzustellen und Hinweise zu geben, inwiefern andere Varianten vorteilhafter wären (z.B. „KG“ oder „GmbH & Co. KG“ mit der Genossenschaft als Kommanditist).

Das Ergebnis soll in einer entsprechenden Vorlage in die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 02.10.2014 eingebracht werden.